



An die Eltern

17.04.2021

Liebe Eltern,

wie bereits in meinem letzten Schreiben angekündigt, melde ich mich auf diesem Wege nochmal bei Ihnen.

Ab Montag, dem 19. April 2021 gilt auch für die Lindenhofschule die revidierte Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung). Unter anderem ist in der Corona-Einrichtungsschutzverordnung jetzt auch die Verpflichtung zum Nachweis eines negativen Testergebnis geregelt: *„Am Präsenzunterricht (...) dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegt, und diesen auf Anforderung der Lehrkraft vorweisen oder in der Schule unter Anleitung einen Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein.“* (Corona - Einrichtungsschutzverordnung §3 (4a))

In der gestrigen Konferenz der Lindenhofschule haben wir im Detail die nächste Woche, besonders den Ablauf der Selbsttestungen besprochen. Zu Beginn des Unterrichts wird den einzelnen Lerngruppen abwechselnd in der Aula der Erklärfilm „Torben erklärt den Coronatest“ gezeigt. Zurück in der Klasse, also im vertrauten Kreis, werden die Lehrerinnen sich ausreichend Zeit nehmen, im Gespräch mit den Schüler\*innen sensibel über die Selbsttestung und ein mögliches positives Ergebnis zu sprechen. Im Kollegium haben wir beschlossen, auf eine Unterstützung der sog. Paten durch das DRK zu verzichten. Es ist uns wichtig, die bekannte Vertrautheit zwischen Ihren Kindern und dem Team der Lindenhofschule aufrecht zuhalten, also keine fremden unbekanntenen Personen während der Selbsttestungen. Bei einem positivem Testergebnis wird Ihr Kind in einen separaten Raum begleitet und bis zur Abholung pädagogisch betreut.

Bitte denken Sie daran, die ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests (Vorlage auch auf der Schulhomepage) am Montag bzw. in der Wechselbeschulung am Dienstag mit zur Schule zu geben. Bescheinigungen mit negativem Ergebnis aus Testzentren dürfen nicht älter als 72 Stunden sein.

Ich kann Ihre Sorgen und Ängste nachvollziehen und hoffe, durch die regelmäßigen transparenten Informationen Ihr Vertrauen uns gegenüber zu bestärken. Für weitere offene Fragen können Sie mich gern telefonisch kontaktieren.

Liebe Grüße

gez. P. Heinemann  
(Schulleiterin)